

Seniorenpolitische Eckpunkte des DGB

DGB und Gewerkschaften: Interessenvertretung für alle Generationen

Vorwort

Der DGB und die Gewerkschaften brauchen die Seniorinnen und Senioren. Als politisch aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter setzen sie sich gemeinsam mit den anderen Gewerkschaftsmitgliedern für eine solidarische Gesellschaft und eine gerechte Arbeitswelt ein. Ihre Erfahrungen aus langjährigem gewerkschaftlichem Engagement sind für die Gewerkschaftsarbeit von unschätzbarem Wert. Sie stehen uns bei Veranstaltungen, bei Streiks und bei anderen politischen Aktionen mit Rat und Tat zur Seite.

Andererseits brauchen auch die Seniorinnen und Senioren die Gewerkschaften. Denn DGB und Gewerkschaften streiten nicht nur für die Interessen der Beschäftigten, sondern auch für diejenigen, die aus dem Erwerbsleben bereits ausgeschieden sind. Wir setzen uns ein für eine zukunftsfähige Alterssicherung, für eine solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung, für bessere Pflegeleistungen und gegen Altersdiskriminierung. Wir organisieren die gesellschaftliche Gegenwehr, um Leistungsverschlechterungen bei der Rente bzw. der Altersversorgung insgesamt und im Gesundheitssystem zu verhindern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Sozialsysteme zukunftsgerecht gestaltet werden. Die Mitgestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, der Einkommensentwicklung und der Steuer- und Finanzpolitik sind unmittelbar miteinander verbunden und schaffen den Rahmen für die Sozialpolitik.

Im Fokus von DGB und Gewerkschaften steht zunächst die Arbeitswelt. Aber nicht nur: Wir setzen uns ein für eine sozial gerechte Gesellschaft, und das schließt die Vertretung der Interessen aller Generationen mit ein. Wir engagieren uns ebenso für eine bessere Bildung und Ausbildung für alle und eine hochwertige Kinderbetreuung wie auch für gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen und treten gegen Altersarmut und Ausgrenzung im Alter ein. **DGB und Gewerkschaften verstehen sich als generationenübergreifende Organisation.** Wir stehen dafür, dass die Interessen der verschiedenen Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Gewerkschaften sind die einzige gesellschaftliche Organisation, die in hohem Ausmaß aktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Seniorinnen und Senioren gemeinsam organisiert. **Es gibt viele gemeinsame Interessen zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Seniorinnen und Senioren.** An einer bezahlbaren, sicheren Altersversorgung sind sowohl Beschäftigte wie auch Menschen im Ruhestand interessiert, ebenso wie an einem zukunftsfähigen Gesundheitssystem und an der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeit. Dabei gilt: Je stärker die Gewerkschaften sind, umso eher können wir Erfolge für alle erreichen und soziale Errungenschaften verteidigen. Das geht nur mit vielen Mitgliedern. Ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, Erwerbslose, Auszubildende und Studierende: **Sie alle brauchen starke Gewerkschaften.**

Die Gewerkschaften sind also auch für die Menschen, die nicht mehr aktiv im Berufsleben stehen, von großer Bedeutung. Die folgenden **seniorenpolitischen Eckpunkte**, auf die sich DGB und Gewerkschaften verständigt haben, zeigen die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Seniorenpolitik.

1. Die Potenziale des Alterns erkennen und nutzen

In unserer Gesellschaft herrscht nach wie vor die Ansicht vor, dass Altern vor allem mit Defiziten verbunden ist. Ältere Menschen werden häufig für nicht mehr ausreichend leistungsfähig gehalten. **Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass dieses Verständnis vom Altern überwunden wird.** Ältere Menschen bringen ein reiches Maß an Wissen und Erfahrung mit, auf das die Arbeitswelt und die Gesellschaft angewiesen sind. Wenn Menschen verschiedener Generationen zusammenarbeiten, können sie für alle viel mehr erreichen. Seniorinnen und Senioren steht oft ein großes Zeitbudget zur Verfügung, das sie für gesellschaftliches Engagement zur Verfügung stellen wollen. Statt ältere Menschen auszugrenzen, müssen sie in die Gesellschaft integriert werden.

Wir setzen uns ein für:

- **die Solidarität zwischen den Generationen,**
- ein würdevolles Leben im Alter, frei von Altersdiskriminierung und Altersarmut,
- eine volle, gleichberechtigte Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen und politischen Leben,
- einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen Aktiven und Senioren sowie die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen der älteren Generation an die Jüngeren,
- eine stärkere Nutzung und Förderung der Bereitschaft älterer Menschen, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren, zum Beispiel durch Projekte zur Nachbarschaftshilfe, aber auch durch die Einrichtung von Seniorenbüros.

2. Alterssicherung

Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich für eine zukunftsfähige gesetzliche Rentenversicherung ein. Die Seniorinnen und Senioren haben im Laufe ihres Erwerbslebens ihrerseits für die damalige ältere und die heranwachsende Generation gesorgt. Dadurch haben sie das unabdingbare Recht erworben, im Alter selbst gut versorgt zu werden. Die solidarische, umlagefinanzierte und paritätisch finanzierte gesetzliche Rente muss beibehalten werden. Sie ist zukunftsfähig.

In den letzten Jahren sind Leistungen des sozialen Ausgleichs abgebaut worden, das soziale Sicherungsniveau wurde gesenkt, und die Risiken der Alters- und Gesundheitsvorsorge wurden zum Teil privatisiert. Wenn wir dem nicht gegensteuern, droht in Zukunft wieder in hohem Maße Armut im Alter.

Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich entschieden gegen weitere Leistungsverlechterungen in den Sozialsystemen ein. Die Politik hat sich verpflichtet zu prüfen, ob die beschlossene Rente mit 67 aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Anforderungen an die gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit wirklich in Kraft treten kann. Dies muss anhand klarer Kriterien geschehen. Die Rente mit 67 ist nur eine weitere Rentenkürzung, wenn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht länger arbeiten können, weil sie es gesundheitlich nicht mehr schaffen oder weil sie keine Arbeit finden. Sie sind gezwungen, noch früher in Rente zu gehen und höhere Abschläge in Kauf nehmen – ein ganzes Rentner/innenleben lang. Auch der neu eingeführte Ausgleichsfaktor sorgt dafür, dass künftige Rentenanpassungen ab 2011 geringer ausfallen.

Wir fordern deshalb:

- Eine **Erwerbstätigenversicherung** muss schrittweise eingeführt werden. Die Versicherungspflicht sollte zunächst auf diejenigen Erwerbstätigen ausgedehnt werden, die derzeit noch keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören und ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen. Die Erwerbstätigenversicherung trägt dazu bei, das Alterssicherungssystem besser an die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt und

an flexible Erwerbs- und Lebensbiografien anzupassen, die Solidarität in der Sozialen Sicherung zu stärken und die Beitragsbasis zu stabilisieren.

- Die gesetzliche Rentenversicherung muss die stärkste und verlässliche Säule für die Alterssicherung bleiben. Wer ein Arbeitseinkommen erzielt, das dem Durchschnitt aller Beschäftigten entspricht, muss eine gesetzliche Rente erhalten, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards leistet. Damit muss sie auf Dauer armutsfest sein.
- Das System der gesetzlichen Rentenversicherung muss so ausgestaltet sein, dass **alle Menschen in Würde und ohne Armut alt werden können**. Der soziale Ausgleich innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung muss – steuerfinanziert – zu Gunsten von sozial Schutzbedürftigen weiter entwickelt werden. Einflüsse demografischer Entwicklungen sind dynamisch durch Bundeszuschüsse auszugleichen. Arbeitslose und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen müssen besser als bisher vor Armut im Alter geschützt werden.
- Die Rentnerinnen und Rentner bedürfen einer Absicherung, die ihnen die Teilhabe entsprechend der **Entwicklung der Löhne** erlaubt. Der vorgesehene Nachholfaktor wird vom DGB abgelehnt.
- Wir setzen uns für **eine eigenständige und ausreichende Alterssicherung von Frauen ein**. Dazu müssen Frauen gleiche Berufskarriere- und Verdienstmöglichkeiten haben. Kindererziehungs- und Pflegearbeit muss stärker als heute rentensteigernd berücksichtigt werden.
- Die demografische Entwicklung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Daher muss sich der **Bundeszuschuss** in der Gesetzlichen Rentenversicherung **auch in Zukunft dynamisch** entwickeln.
- Die **Trennung** in zwei unterschiedliche Rechtsgebiete (Ost- und Westdeutschland) innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung **muss überwunden werden**.
- Das Recht auf eine ausreichende Absicherung fürs Alter gilt für alle Beschäftigtengruppen. So wie das Rentenniveau nicht weiter gesenkt werden darf, darf auch das **Niveau der Beamtenversorgung nicht weiter gekürzt** werden. Die Beamtenversorgung muss der Anpassung der Besoldung zeit- und inhaltsgleich folgen. Im Beamtenbereich sind Versorgungsfonds einzurichten bzw. auszubauen.
- Um eine bessere Absicherung im Alter zu gewährleisten, müssen die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine **betriebliche Altersversorgung** anzubieten. Tarifliche Lösungen haben hierbei Vorrang. Der Ausbau der zusätzlichen Vorsorge darf nicht zum Vorwand genommen werden, die Leistungen der gesetzlichen Rente weiter zu beschneiden.
- Für Klein- und Mittelbetriebe (Handwerk) sind überbetriebliche Fonds einzurichten.

3. Gute und gesundheitsgerechte Arbeit

Noch immer werden Belegschaften verjüngt, ältere Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsleben herausgedrängt und in die Frühverrentung oder vorzeitige Pensionierung abgeschoben. Häufig erwarten die Menschen auch, früher aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Die **Frühverrentungspraxis muss vernünftig abgelöst** werden., nicht nur weil die demografische Entwicklung dies erfordert sondern auch, um die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten – jüngere wie ältere – humaner, besser und gesundheitsgerechter zu gestalten. Der DGB setzt sich für einen flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ein.

Wir fordern:

- **Alters- und altersgerecht** gestaltete Arbeitsplätze.
- Gesunde Arbeitsbedingungen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund in Rente gehen können. Das Ziel ist die Erhaltung der Gesundheit und damit auch der Erwerbsfähigkeit.
- Umfassende **Gefährdungsbeurteilungen** als Voraussetzung, um systematisch Gefährdungen für die Gesundheit am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese Ergebnisse zu

bewerten und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung und Prävention von Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz festzulegen. Dies gilt insbesondere auch für psychische Belastungen am Arbeitsplatz.

- **Monotone und körperlich belastende Arbeiten** müssen soweit wie möglich **minimiert** werden. Arbeitsbelastungen können beispielsweise durch Arbeits-, Positions- und Tätigkeitswechsels abgebaut werden.
- Die Beschäftigten brauchen Spielräume bei der Bestimmung ihrer Arbeitsaufgaben, der Strukturierung des Arbeitsablaufs und der Arbeitsorganisation.
- Die Möglichkeiten zum gleitenden Übergang in die Rentenphase müssen – gestützt durch entsprechende tarifliche Vereinbarungen – deutlich verbessert werden.
- Der **Aufbau altersgemischter Teams** muss gefördert werden.
- Die **Kenntnisse und Erfahrungen älterer Beschäftigter** in den Betrieben und Verwaltungen müssen wieder höhere Wertschätzung erfahren und besser genutzt werden.
- Wir brauchen in den Unternehmen und Verwaltungen lernförderliche Arbeitsbedingungen und eine **Beteiligung an Weiterbildung auch für Ältere**. Lebenslanges Lernen darf auch im Arbeitsleben kein Schlagwort bleiben, sondern muss auf alle Ebenen gefördert werden.
- Eine **innovative Arbeitszeitpolitik** sollte flexible Formen der Arbeitszeitgestaltung für Ältere ermöglichen.
- Die **Führungskräfte** müssen für eine Kultur des altersgerechten Arbeitens **sensibilisiert** werden.

4. Gesundheitsversorgung

Gesundheit und deren Bewahrung bis ins Alter sind ein hohes Gut. Die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung sind hoch, die Leistungen stehen allen Versicherten ohne Ansehen der Person zur Verfügung. Dennoch sind sie seit vielen Jahren zunehmend abgesenkt worden. Zudem ist eine Tendenz zu einer Verschärfung der teilweise bereits bestehenden Zwei-Klassen-Medizin in der ärztlichen Versorgung erkennbar. So gibt es erheblichen Reformbedarf, um auch künftig eine gute Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten.

Der DGB fordert:

- Das Solidarprinzip und die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung müssen durch die Weiterentwicklung zu einer **Bürgerversicherung** gestärkt werden. Wir sind für eine Gesetzliche Krankenversicherung, der – unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben – alle Bürgerinnen und Bürger angehören, unabhängig von der Höhe des Einkommens und des Status ihrer Beschäftigung. Den Versorgungsempfängerinnen und –empfängern ist die Option einzuräumen, bereits jetzt in die gesetzliche Krankenversicherung einzutreten.
- Die Gesundheitspolitik muss darauf gerichtet sein, die **bestmögliche Qualität und Wirtschaftlichkeit** zu erbringen. Daher muss zwischen den Krankenkassen ein **Wettbewerb** um die qualitativ hochwertigste medizinische Versorgung stattfinden.
- Die strikte **Trennung der Versorgungsformen muss überwunden** werden. Durchgängige und miteinander verzahnte Behandlungsprozesse müssen zur Regelversorgung werden, das Angebot muss auch für ältere Menschen gut erreichbar sein.
- Die **gesundheitliche Prävention muss gezielt ausgebaut** werden. Prävention ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, an deren Finanzierung neben den Sozialversicherungen sich auch die öffentliche Hand adäquat beteiligen muss. Insbesondere der altersbezogenen Prävention ist ein besonderer Stellenwert einzuräumen.
- Der von der Bundesregierung beabsichtigte **Ausbau geriatrischer Rehabilitation** muss umgesetzt werden.

- Die **Informations- und Beteiligungsrechte** von Patientinnen und Patienten müssen gestärkt und erweitert werden.
- Die Beitragszahlerinnen und -zahler müssen **von der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben entlastet** werden. Sie sollten künftig vom Staat über steuerfinanzierte Beiträge getragen werden.

5. Reformen für bessere Pflegeleistungen

Die steigende Lebenserwartung bedeutet auch ein höheres Risiko, pflegebedürftig zu werden. Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat die Versorgungsangebote verbessert. Heute stehen mehr als 10.000 ambulante Pflegedienste und 9.700 stationäre Pflegeeinrichtungen bundesweit zur Verfügung. Zudem wurden viele Pflegebedürftige und pflegende Angehörige finanziell entlastet. Es besteht dennoch **Bedarf für eine Reform der Pflegeversicherung**. So sind die Leistungen seit der Einführung der Pflegeversicherung nicht mehr erhöht worden und sind heute viel weniger wert als 1995.

Der DGB fordert deshalb:

- **Die solidarische Finanzierungsbasis der Pflege muss gestärkt werden.** Ziel ist eine einheitliche gesetzliche Pflegeversicherung. Ein sinnvoller erster Schritt ist ein Finanzausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung.
- Die Leistungen der Pflegeversicherung **müssen dynamisiert werden.** Sie müssen mit Hilfe klarer, transparenter Regeln kontinuierlich angepasst werden. Dabei muss die allgemeine Preissteigerung ebenso Berücksichtigung finden wie die Entwicklung der Löhne und Gehälter.
- Der **Aufbau einer Demografiereserve ist nur dann sinnvoll, wenn sie paritätisch finanziert und als kollektives Sondervermögen aufgebaut** wird, vor staatlichen Zugriffen geschützt und den Versicherten nicht individuell zurechenbar ist. Sie darf kein sozialpolitischer Verschiebeparkplatz mit der Arbeitslosenversicherung sein. Die Reformen werden nicht kostenneutral umzusetzen sein. Daher könnte der Beitragssatz maßvoll angehoben werden; die Anhebung muss paritätisch finanziert werden. Vorrang muss jedoch die Entlastung der sozialen Pflegeversicherung durch einen risikoadäquaten **Finanzausgleich mit der privaten Pflegeversicherung** haben.
- In jedem Fall ist aber eine geeignete Kompensation bei den Rentnerinnen und Rentnern – zum Beispiel über entsprechende Steuerzuschüsse - zu gewährleisten, damit deren einseitige starke Belastung, die sie sowohl in der GKV als auch bei der nun geplanten Reform der Pflegeversicherung hinnehmen müssen, korrigiert wird. Auch das ist ein wichtiger Schritt gegen die Altersarmut.
- Der **Begriff der Pflegebedürftigkeit muss erweitert** werden, damit Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz nicht weiter vom Leistungsbezug ausgeschlossen werden. Die punktuelle Verbesserung durch einen monatlichen Betreuungsbetrag für Demenz-Kranke ist nur ein erster sinnvoller, aber unzureichender Schritt.
- Die **finanziellen Leistungen für die häusliche Pflege müssen verbessert werden**, um einen längeren Verbleib in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Dies darf aber nicht zu Lasten der Infrastruktur stationärer Leistungen gehen.
- Pflegende Familienangehörige benötigen mehr Unterstützung, um Pflege und Berufstätigkeit besser vereinbaren zu können. Arbeitsrechtlich muss insbesondere ein Anspruch auf kurzzeitige bezahlte und darüber hinaus unbezahlte Freistellung und auf Arbeitszeitreduzierung verankert werden. Zudem brauchen sie ein Rückkehrrecht in die Arbeit aus Freistellung und Teilzeit.
- Der altersbezogenen Prävention muss ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

6. Prävention vor Gewalt gegen Ältere

Ältere Menschen werden nicht nur aus der Arbeitswelt ausgegrenzt, sie sind auch häufiger als andere Altersgruppen Opfer von Gewalt. **Gewalt gegen Ältere kann viele Formen annehmen.** Ältere Menschen können Opfer von Raub und Verbrechen werden, auch in der Pflege kommt Gewalt vor. Es werden immer häufiger Fälle von körperlicher oder seelischer Verletzung, unterlassener Hilfe oder Vernachlässigung aus Pflegeheimen bekannt. Im Privatbereich wird Gewalt gegen Ältere oft durch die Überbelastung der Pflegepersonen verursacht.

Der DGB setzt dafür ein, dass

- die **Öffentlichkeit** über Gewalt gegen Ältere **aufgeklärt** und flächendeckend über Beratungs- und Betreuungsangebote informiert wird.
- **Hilfs- und Beratungsangebote für ältere Menschen** ausgebaut werden.
- **Berufsgruppen**, die mit Gewalt gegen Ältere konfrontiert werden – wie Hausärzte, Polizisten und Pflegekräfte – durch **Schulungen** in die Lage versetzt werden, Anzeichen für Gewalt zu erkennen und frühzeitig Hilfsmaßnahmen einzuleiten.
- die **Qualität der ambulanten und stationären Pflege verbessert** und die dafür nötige Ausstattung mit qualifiziertem Personal vorgehalten wird.
- pflegende Angehörige durch ambulante Dienste und Beratungsangebote entlastet werden.
- Sicherheitsbeauftragte der Senioren in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ordnungskräften der Kommunen eingesetzt werden.

7. Schutz vor Diskriminierung Älterer

Die Diskriminierung älterer Menschen kann vielfältige Formen annehmen. Wenn einem älteren Menschen eine private Zusatzkrankenversicherung oder ein Kredit nur wegen des Lebensalters verweigert wird oder wenn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Vorruhestand gedrängt werden, handelt es sich um Altersdiskriminierung.

Der DGB hilft Älteren gegen Diskriminierung:

- **Wer sich organisiert, ist besser geschützt.** In einer Gewerkschaft kann man mit vielen zusammen für eine bessere Zukunft arbeiten und Altersdiskriminierung entgegentreten. Dazu gehört auch die **Inanspruchnahme des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes**, der allen Mitgliedern offen steht, nicht nur den berufstätigen Mitgliedern.
- Der DGB hat sich für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingesetzt, das 2006 in Kraft getreten ist. Es hilft dabei, Diskriminierungen wegen des Alters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts und sexueller Identität zu verhindern und zu beseitigen. Das AGG zielt auf den Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben und bei zivilrechtlichen Verträgen, z.B. Versicherungen und Miete. Es bietet auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus Schutz vor Altersdiskriminierung auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

8. Für ein seniorenfreundliches Klima

Die Interessen von Seniorinnen und Senioren müssen besser als bisher in Politik und Gesellschaft wahrgenommen und vertreten werden. Seniorinnen und Senioren brauchen deshalb noch **mehr Mitwirkungsmöglichkeiten**. Was erforderlich ist, machen viele Kommunen vor: Durch die Einrichtung von Seniorenbeiräten sind die Einflussmöglichkeiten bereits verbessert worden.

Für ein seniorenfreundliches Klima fordert der DGB:

- **Seniorenbeiräte** in allen Kommunen,
- **Stärkung der Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren** in Bund, Ländern und Kommunen auf gesetzlicher Grundlage,

- die Einrichtung von **Senioren-Service-Stellen**, mit einem vielfältigen Angebot an Beratung, um die Selbsthilfe zu stärken.
- Generationengespräche und generationenübergreifende Aktivitäten

9. Altersgerechtes Bauen und Wohnen, Verbesserung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur

Für mehr Lebensqualität und ein selbstbestimmtes Leben im Alter sind **eine eigene Wohnung und ein altersgerechtes Wohnumfeld** von großer Bedeutung.

Wir fordern:

- **altersgerechte und bezahlbare** Wohnungen,
- auf die **ältere Generation zugeschnittene Wohnformen** in sicheren Wohngebieten, in denen Menschen aller Generationen leben,
- Angebot von bezahlbarem Wohnraum im gewohnten Umfeld, keine weitere Vernachlässigung von Senioren beim Stadtumbau,
- den **Umbau** von Wohnhäusern und die Planung neuer Wohnanlagen in einer Weise, dass auch **gehbehinderte Menschen** ihre Mobilität wahren können (Sturzprophylaxe zur Vermeidung von Pflegefällen),
- die **Förderung von Wohnprojekten** mit integrierten und ambulanten Pflegediensten, sowie Dienstleistungsangeboten, das Service-Wohnen - generationsübergreifend, bevor Pflegebedürftigkeit eintritt,
- eine **altersgerechte Infrastruktur**, damit ältere Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung leben zu können. Dazu zählen vor allem eine gute Nahversorgung im eignen Wohnumfeld, einschließlich Postämter/-agenturen, öffentlicher Nahverkehr mit kurzen Taktzeiten auch im ländlichen Raum, ärztliche Versorgung, Apotheken sowie Freizeit- und Kulturangebot. Die Mobilität ist auch durch eine adäquate Beleuchtung von Wegen und Parkanlagen und durch das Aufstellen benutzerfreundlicher Automaten für den Personennahverkehr zu gewährleisten.

10. Uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Kultur

Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten **Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter** und vom sozialen Status. Lebenslanges Lernen darf kein Schlagwort bleiben. Auch hier liegt noch viel im Argen.

Wir fordern daher:

- den bedarfsgerechten **Ausbau von Bildungsangeboten** an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und sonstigen Bildungseinrichtungen,
- ein **kulturelles Angebot**, das spezifische Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren berücksichtigt (wie etwa ausreichende Angebote, die bei Tageslicht erreichbar sind),
- die **Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen**, die die Interessen älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen,
- den **Ausbau von Kontakt- und Kommunikationsangeboten** wie Seniorenclubs, Senioren-Internetcafés oder Kulturkreisen.